

# Wann ist genug?

## Anzeichen der Betrunkenheit



Jugendschutz  
Protection de la jeunesse  
Protezione della gioventù

Nüchtern



Beschwipst, angeheitert



Betrunken



Stark betrunken



Nicht ansprechbar



Kanton Bern  
Canton de Berne

Partner der Gesundheits-, Sozial-  
und Integrationsdirektion (GSI)

  
**Blaues Kreuz**  
Bern-Solothurn-Freiburg

## Nüchtern

< 1 ‰

## Beschwipst, angeheitert

Ausgelassene Stimmung | reduzierte Hemmschwelle  
| Rededrang | erhöhte Tonlage und Lautstärke der  
Stimme | schlechtere Reaktionen



## Betrunken

Konzentrations- und Koordinationschwierigkeiten |  
reduzierte Aufnahmefähigkeit | erste Orientierungslo-  
sigkeit | unangemessen laut und lärmig | stört andere  
Gäste

1–2 ‰



## Stark betrunken →

Distanzlos | verwirrt | Schwierigkeiten Emotionen zu  
kontrollieren und deutlich zu sprechen | torkelnd,  
stolpernd, könnte fallen | Schläft ein und ist schwer  
zu wecken | Erbricht

2–3 ‰



## Nicht ansprechbar →

Versteht nicht, was passiert | reagiert nicht auf Umfeld  
| beantwortet keine Fragen | kann nicht ohne Hilfe auf-  
stehen | ohne Bewusstsein

3–5 ‰

Die Promillewerte sind Richtwerte und dienen dem besseren Verständnis. Im Verkauf kann die Blutalkoholkonzentration der Gäste nicht gemessen werden. Jede Person reagiert individuell auf den eingenommenen Alkohol.

\* = Verboten sind die Abgabe und der Verkauf alkoholischer Getränke an Betrunkene (Art. 29 Abs. 1 lit. c GGG).

### Tipps im Umgang mit betrunkenen Gästen

- Alternative anbieten (z. B. Essen, Wasser oder alkoholfreier Cocktail)
- Umfeld/Kollegen der betrunkenen Person miteinbeziehen
- Keine Moralpredigt
- Auf keine Diskussion einlassen
- Anbieten, ein Taxi zu rufen